Stadt Schöningen	Vorlagen Nr.: 92/2019 vom 06.06.2019 erstellt durch: Bürgermeister Bäsecke Bearbeiter/-in: Bürgermeister Bäsecke

an	Sitzungs-datum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Betriebsausschuss	03.07.2019	zur Empfehlung	☒	☐
Verwaltungsausschuss	03.09.2019	zur Empfehlung	☐	☒
Rat	05.09.2019	zur Beschlussfassung	☒	☐

Tagesordnungspunkt:
Städtischer Betriebshof Schöningen
Verwendung des Jahresüberschusses 2018

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten ☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten ☐ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt (Investition)
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme der ebenfalls im Verwaltungsausschuss und Betriebsausschuss vorgestellten Vorlage 92/2019 vom 06.06.2019 beschließt der Rat gemäß §4 Abs. 3 Nr. 9 der Betriebssatzung vom 25.09.2013 , dass der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 40.139,90 EUR zur Stärkung des Eigenkapitals gemäß §12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO im Vermögen des Betriebshofes verbleibt und der Gewinnrücklage zugeführt wird.

Sachverhaltsdarstellung:

Vom Städtischen Betriebshof Schöningen ist für das Geschäftsjahr 2018 ein Jahresüberschuss von 40.139,90 EUR erwirtschaftet worden. Über die Verwendung des Jahresergebnisses entscheidet gemäß Eigenbetriebssatzung der Rat der Stadt Schöningen. Es wird empfohlen, dass der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 zur Stärkung des Eigenkapitals im Betriebshof verbleiben soll.

Bäsecke